

Annahmebedingungen/Weigerkosten ab dem 25.08.2022

Grundsätzlich hat die angelieferte Ware frei von sämtlichen Fremdstoffen und Verunreinigungen sowie ionisierender Strahlung zu sein. Gefährliche, umweltgefährdende und schadstoffbehaftete Materialien sind von der Annahme ausgeschlossen.

Annahmeweigerung

Nachstehende Materialien werden insbesondere nicht übernommen:

- Hohlkörper, Gasflaschen, Gastanks, Hydraulikdruckspeicher, Tanks ohne Spülbescheinigung
- Alle ölbehafteten oder sonst wie umweltgefährdenden oder schadstoffbehafteten Stoffe bzw. Materialien
- radioaktiv kontaminierter Schrott
- Sprengstoffe und Munition
- Behälter mit nicht definierbarem Inhalt
- Materialien mit KMF- oder Glaswolleanhaftungen
- Altfahrzeuge
- Reifen (PKW / LKW / Baumaschinen)
- Batterien und Akkus jeglicher Art; Brennstoffzellen jeglicher Art
- Elektrogeräte und -bauteile, die Quecksilber enthalten (z.B. LCD-Monitore)

Kosten für Weigerungen, Sortier- und Entsorgungsleistungen

Verunreinigungen, die bei der Warenannahme ersichtlich sind, werden als Gewichtsabzug aufgeführt. Hierzu zählen die Gewichtsangaben oder die Gewichtsermittlungen in kg für sortenfremde Bestandteile. Dazu zählen Schmutz, Holz, Gummi, Beton, Asphalt, Papier, Folien, Kunststoffe, Wasser, Schnee und Eis. Versteckte Mängel werden direkt nach Fund dokumentiert und an den Lieferanten weitergegeben.

Zusätzlich werden die folgenden Entsorgungskosten zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer berechnet:

- Verunreinigungen (Schutt) **200,00 €/t**
- PKW Reifen 20,00 €/Stück
- LKW Reifen 40,00 €/Stück
- Sonstige Reifen (auch auf Felge) 30,00 €/Stück
- Gasflasche geschlossen 200,00 €/Stück
- Acetylenflaschen 500,00 €/Stück
- Technische Gase 1.200,00 €/Stück
- Hohlkörper 150,00 €/Stück
- Tresore 250,00 €/Stück
- **Akkumulatoren (je nach Größe) 1.500,00 - 2.500 €/Stück**

Neuss, 23. August 2022

